

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	17.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) 33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Schildesche)	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.	
Begründung: Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben. <u>Ausstrahlung, Bildungsgang, Definition, Erfahrung, Hermeneutischer Zirkel, Heuristik, Konsequenz, Spannungsbogen, Synthese, Universitätsstraße, Vermittlung</u> Bei Ausstrahlung, Heuristik und Synthese handelt es sich um den 1989 gewidmeten Verbindungsweg von der Werther Straße zur Universitätsstraße. Dieser Weg war bisher nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten. Die übrigen Straßen im Umfeld der Universität wurden lediglich umbenannt. An deren Reinigungsklassen ändert sich nichts. <u>Horstheider Weg, Torfstichweg</u> Der Verbindungsweg ist bereits seit 1969 gewidmet. Die Reinigungspflichten auf unselbständigen Gehwegen sind auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen. Zur Klarstellung werden Verbindungswege ausdrücklich im Straßenverzeichnis aufgenommen.	
Beigeordnete Anja Ritschel	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.